



**Interpellation der FDP-Fraktion
betreffend kantonalen Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert**

(Vorlage 2994.1 - 16112)

Antwort des Regierungsrats
vom 12. November 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP-Fraktion hat am 5. Juli 2019 die Interpellation betreffend «kantonaler Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert» eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 29. August 2019 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

1. Beantwortung der Fragen

1. *Sieht der Regierungsrat Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich Arbeitsplatzbewirtschaftung, indem er vermehrt mobile und keine fest zugeteilten Arbeitsplätze bereitstellt und die Möglichkeit von Home Office ermöglicht?*

In den letzten Jahren wurden stetig Verbesserungen und Modernisierungen an der Arbeitsplatzsituation vorgenommen. Viele Einzelbüros wurden aufgelöst und stattdessen vermehrt Doppel- und Gruppenbüros geschaffen. Vielerorts fand damit eine deutliche Verdichtung und Verbesserung der Flächenwirtschaftlichkeit statt. Verschiedentlich wird heute auch DeskSharing praktiziert, indem sich zwei oder mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Arbeitsplatz teilen – sei es aufgrund von Teilzeitarbeit, häufiger Aussentätigkeit oder Schichtdienst. Mit dem Projekt «IT-Arbeitsplatz 2020» erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung derzeit die technischen Rahmenbedingungen für ein modernes Büroraumkonzept. Sie werden mit einer zeitgemässen und mobilen IT-Arbeitsplatzinfrastruktur ausgestattet, welche die Digitalisierung bestmöglich unterstützt. Auch verschiedene weitere Projekte im IT-Bereich unterstützen moderne Arbeitsweisen. Hierzu gehört eine Anpassung der Infrastruktur für den Fernzugriff, damit das Arbeiten auch ausserhalb des eigentlichen Büroarbeitsplatzes einfach und trotzdem mit bestmöglicher Sicherheit möglich sein wird.

Die von der Interpellantin angesprochenen non-territorialen Büronutzungskonzepte, wonach Arbeitnehmende keinen fix zugeteilten Arbeitsplatz haben, gibt es in der kantonalen Verwaltung aktuell nicht. Für dieses Arbeitsmodell braucht es eine Tätigkeit, die an einem beliebigen Arbeitsort erfüllt werden kann. Nach heutiger Einschätzung ist non-territoriales Arbeiten derzeit bei weniger als einem Drittel der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsetzbar. Dort, wo das Modell eingeführt werden könnte, würde die Reduktion von physischen Arbeitsplätzen 10 bis maximal 20 Prozent betragen. Die Flächeneinsparungen lägen bei einem non-territorialen Büronutzungskonzept schätzungsweise unter 10 Prozent. Es bräuchte zwar weniger Arbeitsplatzfläche, hingegen ausreichend Fläche für alternative Zonen und Räume, die ausgestattet und bewirtschaftet werden müssten. Eine flächendeckende Umorganisation der bestehenden Büroräume erscheint in Anbetracht dieses Einsparpotenzials und der erwartungsgemäss hohen Planungs- und Investitionskosten derzeit nicht angemessen. Bei Neu- oder Umbauprojekten (z.B. neues Verwaltungszentrum bzw. Projekt Hofstrasse Zug) ist der Regierungsrat aber gerne bereit, die Thematik im Auge zu behalten. Es soll jeweils geprüft werden, welche modernen Ansätze betreffend die Arbeitsplatzsituation im Einzelfall angebracht sind. In diese Betrachtung soll auch der Einfluss der Digitalisierung (papierarme Verwaltung) einfließen.

2. a) *Lassen die personalrechtlichen Vorkehrungen überhaupt Home Office zu?*

Home Office ist für kantonale Mitarbeitende grundsätzlich möglich. Gemäss § 13 a Abs. 1 der Personalverordnung vom 12. Dezember 1994 (BGS 154.211) können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Genehmigung der vorgesetzten Stelle ihre Arbeitsleistung seit 2015 in Form von Telearbeit erbringen. Allerdings besteht weder ein Rechtsanspruch auf Telearbeit noch kann diese angeordnet werden.

b) *Wenn nein, welche Massnahmen müssten getroffen werden?*

Vgl. Antwort auf Frage 2a.

3. a) *Wo sind wie viel m²-Büro- oder Lagerflächen derzeit für die kantonale Verwaltung zugemietet und zu welchen Preisen?*

Die Mietobjekte, -flächen und -preise für Büro- und Lagerräumlichkeiten sind in der Liste «Mietliegenschaften Zusammenzug» aufgeführt (Beilage).

b) *Gibt es Leerstände in kantonalen Liegenschaften?*

Der Regierungsrat ist bestrebt, die ihm zustehenden Liegenschaften optimal zu nutzen. Dabei wird das Ziel verfolgt, kurz- oder langfristig möglichst viele Mietflächen in Eigentumsobjekte zu überführen. Die wenigen Leerstände sind flächenmässig eher klein und bieten nur für eine begrenzte Anzahl Arbeitsplätze Raum. Beide Faktoren erschweren eine Belegung. Normalerweise benötigen Ämter mehr Arbeitsplätze, als in den wenigen leer stehenden Flächen bereitgestellt werden können. Einzelne Abteilungen herauszulösen und an einem anderen Standort anzusiedeln, erschwert die Zusammenarbeit und ist betrieblich meist nicht sinnvoll (Konzentration der Ämter). Ausserdem braucht es eine gewisse Anzahl freier Arbeitsplätze, die bei Umbauten oder Sanierungen von Büroflächen als Provisorien oder Rochadenarbeitsplätze genutzt werden können. Wären diese nicht vorhanden, müssten bei einem Umbau externe Arbeitsplätze angemietet werden, was teuer und für kurze Fristen kaum möglich wäre.

c) *Wenn ja, wo und wie viel?*

- Artherstrasse 25, Zug / ehemaliges Personalhaus, Erdgeschoss
ca. 200 m² Hauptnutzfläche (HNF), max. 12 Arbeitsplätze;
- Hinterbergstrasse 43, Steinhausen / Verwaltungsgebäude P1, 2. Obergeschoss
ca. 150 m² HNF, max. 10 Arbeitsplätze;
- Zugerstrasse 50, Steinhausen / Verwaltungsgebäude (ehem. Laborgebäude), Erd- und 1. Obergeschoss, ca. 190 m² HNF, max. 15 Arbeitsplätze.

Leerstand bis Mitte 2020:

- Zugerstrasse 50a, Steinhausen / Amt für Verbraucherschutz, 2. Obergeschoss,
ca. 320 m² HNF, max. 14 Arbeitsplätze (ab Mitte 2020 belegt durch das Amt für Sport).

4. a) *Entspricht die aktuelle Software (wie z. B. Windows 10, Microsoft Office) dem neuesten Stand der Technik und den heutigen Ansprüchen und lassen die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen überhaupt ein Arbeiten ausserhalb des Büros zu?*

Mit dem derzeit laufenden Projekt «IT-Arbeitsplatz 2020» wird der Wechsel auf das Betriebssystem Windows 10 von Microsoft vorgenommen und Office 2019 eingeführt. Dies entspricht den heutigen Anforderungen und dem Stand der Technik. Das Betriebssystem Windows 10 und die Office-Produkte sind jeweils mit dem aktuellen Sicherheits- und Patchlevel versehen. Die technischen Sicherheitsvorkehrungen lassen mobiles Arbeiten ausserhalb der Büroräume zu. Für mobiles Arbeiten setzt der Kanton Zug auf etablierte und bewährte Sicherheitsmechanismen, die nach Best Practices von Microsoft und nach Empfehlungen von Spezialistinnen und Spezialisten aufgebaut sind. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit die Risiken, die durch mobiles Arbeiten bestehen, bestmöglich eliminiert sind.

- b) *Die verwendeten Softwareapplikationen erhalten von den Herstellern regelmässig Updates. Werden diese Updates und Servicepakete (z. B. Security) zeitnah installiert, so dass ein sicheres Arbeiten innerhalb und ausserhalb der Büros gewährleistet ist?*

Die meisten Updates und Servicepakete werden weitgehend automatisiert eingespielt. Daneben gibt es aber auch Anwendungen, die nicht zeitnah auf den aktuellen Patchlevel angehoben werden können. Beispielsweise bei Kompatibilitätsproblemen, fehlendem Support seitens Hersteller von davon abhängigen Systemkomponenten oder durch die Abwägung der Risiken, die ein Update beinhaltet. Updates und Servicepakete werden auch über «Direct Access» verteilt und installiert, sodass das Gerät mit den neuesten Sicherheits-Updates betrieben wird, auch wenn es ausserhalb der Büroräumlichkeiten verwendet wird. Das sichere Arbeiten ausserhalb der Büros ist aus Sicht des Regierungsrats deshalb ausreichend gewährleistet.

5. *Sieht der Regierungsrat in der Zusammenlegung einzelner Bereiche, beispielsweise eine zentrale HR- und/oder Kommunikationsabteilung, nicht qualitative Vorteile und Einsparmöglichkeiten?*

Im Dezember 2017 hat der Kantonsrat den Regierungsrat im Rahmen des Projekts «Regierung und Verwaltung 2019» beauftragt, die kantonale Verwaltung unter die Lupe zu nehmen. Der Regierungsrat hat sich dabei intensiv mit der Struktur der Zuger Verwaltung auseinandergesetzt und verschiedene Anpassungsmöglichkeiten eruiert. Die Analyse zeigte, dass sich die Struktur grundsätzlich bewährt hat und die Verwaltungseinheiten auf ihre Aufgaben ausgerichtet sind. Kleinere Wechsel von einzelnen Ämtern und Fachbereichen wurden in der Folge per 2019 vollzogen. Die Notwendigkeit weiterer Zusammenlegungen von Bereichen war nicht ersichtlich.

Die Interpellantin spricht explizit die Schaffung einer zentralen HR-Abteilung an. Es ist ihr dahingehend Recht zu geben, als dass durchaus Potenzial für eine stärkere (wenn auch nicht vollständige) Zentralisierung in diesen Bereich besteht. Eine 2018 durchgeführte Betriebs- und Organisationsanalyse zum Personalamt beschäftigte sich mit der Frage, wie das Personalamt aufgestellt ist und wie es auszurichten ist, um für die heutigen und künftigen Herausforderungen im Personalwesen gerüstet zu sein. Basierend auf den Erkenntnissen dieser Organisationsüberprüfung werden im HR-Bereich stetig Schritte zur Optimierung – unter Beibehaltung der Qualität – unternommen.

Auch die Zentralisierung der Kommunikation wird in der Interpellation angesprochen. Im Kanton Zug besteht seit längerer Zeit die dezentrale Kommunikationshoheit der Direktionen. Zu-

dem verfügt der Regierungsrat über einen Kommunikationsbeauftragten, der primär für die kommunikativen und informativen Belange des Gesamtregierungsrats sowie des Kantons zuständig ist. Die Direktionen schätzen die dezentrale Kommunikationshoheit und die damit einhergehende Möglichkeit, Informationen auf direktem Weg zu verbreiten. Der Regierungsrat sieht kein signifikantes Einsparpotenzial durch eine strikte Zentralisierung.

6. *Ist der Regierungsrat bereit, die Prozessabläufe in der Verwaltung im Hinblick auf die Digitalisierung oder zumindest in gewissen Direktionen extern durchleuchten zu lassen?*

Mit dem Legislaturziel «Weiterentwicklung E-Government und Digitalisierung in der Verwaltung» beabsichtigt der Regierungsrat, die digitale Transformation zu fördern und in der Verwaltung zu verankern. Dazu hat er im Sommer 2019 das Impulsprogramm «Digital Zug» lanciert, womit die digitale Transformation beschleunigt und mit klarem Fokus vorangetrieben werden soll. Im Rahmen von «Digital Zug» wurde ein Kompetenzzentrum geschaffen, welches zentrale Anlaufstelle und Impulsgeber für den digitalen Wandel in der Verwaltung sein soll. Die Ausarbeitung der Digitalstrategie und die Operationalisierung des Kompetenzzentrums werden von einem externen Beratungsunternehmen professionell unterstützt. Vor diesem Hintergrund ist eine externe Durchleuchtung der Prozessabläufe im Hinblick auf die Digitalisierung aus Sicht des Regierungsrats derzeit nicht angezeigt. Hingegen findet ein Austausch mit den anderen Zentralschweizer Kantonen statt.

2. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 12. November 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- «Mietliegenschaften Zusammenzug» vom 5. November 2019